

Landkreis Leipzig  
**Gemeinde Großpösna**



**Umweltbericht**  
zum Bauungsplan  
**Gewerbegebiet Störmthal-Nord 1.1**  
**4. Änderung**

Im Auftrag der Gemeinde Großpösna  
Im Rittergut 1  
04463 Großpösna

Bearbeitung **Büro für Landschaftsplanung**  
Dipl. Geogr. Sabine Schlenkermann  
Friedrichshöhe 4  
04838 Eilenburg

18. Februar 2019

## Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Ziele des Umweltschutzes .....	3
1.2	sonstige fachliche Grundlagen.....	3
2	Landschaftsökologische Grundlagen / Bestandsaufnahme .....	4
2.1	Abiotik .....	4
2.2	Flora.....	5
2.3	Naturerleben, Ortsbild, Erholung und Spiel .....	6
3	Planung .....	7
3.1	Abiotik .....	7
3.2	Biotik .....	8
3.3	Entwicklungsprognose / Auswirkungen der Planungen .....	9
4	Grünordnerische Maßnahmen .....	10
4.1	Textliche Festsetzungen.....	10
4.2	Hinweise .....	11
5	Schlußbemerkungen .....	12
6	Literatur & Quellen.....	13
7	Pflanzlisten .....	14

## Karten:

KARTE ZUM UMWELTBERICHT IM UMGRIFF DER 4. ÄNDERUNG, CIR-DOP GEOSN 2013, 1:500

## 1 Einleitung

Das Gewerbegebiet Störmthal Nord liegt östlich von Güldengossa und nördlich von Störmthal in der Gemeinde Großpösna. Seit 1996 gehört Störmthal zur Gemeinde Großpösna.

Im südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes Störmthal-Nord möchte die Pianoforte Fabrik Julius Blüthner sich erweitern und möchte die benachbarten Grundstücke von der Gemeinde Großpösna erwerben. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Güldengossa, umfaßt etwa 0,79 ha mit den Flurstücken Nr. 265/44+53+56+57 und eine Teilfläche des Flurstücks 265/28. Die Stichstraße auf Flurstück 265/53 wird nicht mehr benötigt, soll entwidmet und in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden. Die benachbarten gewerblichen Bauflächen haben eine GRZ von 0,8.

### 1.1 Ziele des Umweltschutzes

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im besiedelten Bereich sind in § 1 BNatSchG festgeschrieben. Die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in § 2 (1) BNatSchG benannt.

Die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist in § 1 BauGB geregelt, § 1a BauGB regelt die Abwägung umweltschützender Belange. Grünordnerische Belange werden insbesondere durch § 9 (1) BauGB Nr. 10, 15, 18, 20 und 25 festgesetzt.

Nach § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Umfang und Detaillierungsgrad von der Gemeinde festgelegt wird. Darin werden die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Nach § 2a BauGB ist dem Entwurf des Bauleitplanes eine Begründung beizufügen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung, die Gliederung ergibt sich aus der Anlage 1 zu § 2 (4), § 2a und § 4c BauGB.

Der Boden ist als Naturkörper und Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen in seinen Funktionen zu erhalten und zu schützen (§§ 7-8 Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz des Freistaates Sachsen).

### 1.2 sonstige fachliche Grundlagen

**Regionalplan Westsachsen 2008:** Die Gemeinde Großpösna zählt zum Verdichtungs- und Kooperationsraum Leipzig und ist Teil des kommunalen Forums Südraum Leipzig. Die Äcker um das Plangebiets sind als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ausgewiesen.

Im rechtsgültigen **Bebauungsplan Gewerbegebiet Störmthal-Nord** ist das Plangebiet als Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,8 festgesetzt und einer Stichstraße mit Begleitgrün. Die Anpflanzung von 12 Eschen mit Begleitgrün ist eine Kompensationsmaßnahme für den Bau des Gewerbegebietes und muß flächengleich ersetzt werden.

Im Umweltbericht werden die Eingriffe bewertet und Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation gemäß § 1a BauGB bestimmt.

Im Plangebiet liegen keine Denkmale, Schutzgebiete oder Schutzobjekte.

## 2 Landschaftsökologische Grundlagen / Bestandsaufnahme

### 2.1 Abiotik

**Naturraum:** Großpösna gehört zum Leipziger Lößtiefland, genauer zur Sandlöß Ackerebene des Naunhofer Landes, und zur Mikrogeochore Stötteritz-Liebertwolkwitzer Moränenplatte. [HTTP://WWW.NATURRAEUME.LFZ-DRESDEN.DE/](http://www.naturraeume.lfz-dresden.de/)

**Geologie:** Der geologische Untergrund wird aus Geschiebemergel und -lehm der saalezeitlichen Grundmoräne des Bruckdorfer Vorstoßes gebildet. (GEOLOGISCHE KARTE DER EISZEITLICH BEDECKTEN GEBIETE VON SACHSEN, BLATT LEIPZIG. LFULG 1996)

**Boden:** Über glazialen Ablagerungen haben sich Stauwasserböden aus Skelett führendem Schluff (aus Sandlöß) über Skelett führendem Lehm entwickelt. (DIGITALE BODENKARTE DES FREISTAATES SACHSEN BLATT L4740 LEIPZIG. SLFULG 2003).

Die ökologischen Bodenfunktionen sind unter Vegetationsflächen und Acker weitgehend intakt und der Boden hat eine hohe Fruchtbarkeit. Im östlichen Plangebiet ist der Boden überbaut, hier sind die ökologischen Bodenfunktionen nachhaltig zerstört.

Im Plangebiet sind keine Bodendenkmale und keine Altlasten bekannt.

**Wasser:** Die gefaßten Niederschlagswasser im Gewerbegebiet werden am südwestlichen Rand in Regenrückhaltebecken gesammelt, nach Westen in den Ziegelteichgraben geleitet, welcher in Güldengossa in den Cröberbach fließt und im Störmthaler See mündet.

Im Plangebiet besteht keine Überschwemmungsgefahr und es sind keine Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen.

Störmthal gehört zum Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL).

Grundwassermeßstellen stehen in den Orten Güldengossa 47401572 und Störmthal 47401282. Grundwasserleiter sind saalezeitliche Lockergesteine des Weißelsterbeckens, welche vom Bergbau beeinflußt sind.

Das Subkontinentale Binnenland**klima** in der Leipziger Tieflandbucht ist durch den Wechsel von maritim und kontinental geprägten Witterungsabschnitten bestimmt. Die mittlere Jahrestemperatur liegt über 9,5°C. Im mäßig trockenen Tiefland liegt der mittlere, jährliche Niederschlag bei 700 - 750 mm.

In Leipzig stehen vier **Luftmeßstellen**, auf dem Collm eine. Für Störmthal lagen 2011 die Jahresmittelwerte für die Ozonkonzentration bei 45-50 µg/m<sup>3</sup>, NO<sub>2</sub> 10-15 µg/m<sup>3</sup>, Feinstaubbelastung PM<sub>10</sub> 16-20 µg/m<sup>3</sup>.

Das Gewerbegebiet Störmthal-Nord gehört zum Peripheriebereich des ländlichen Raumes. Der Abfluß nächtlicher Kaltluft von den Äckern führt ins Plangebiet. Der ländliche Raum ist ein bedeutendes, stadtnahes Frischluftentstehungsgebiet, während der Störmthaler See ein Kaltluftammelgebiet mit Nebelhäufigkeit ist. Trotz der gewerblichen Versiegelung ist insgesamt ein bioklimatisch günstiges Kleinklima anzunehmen.



## 2.2 Flora

Bei Aufgabe menschlicher Nutzung würde sich Deutschland, bis auf Gewässer, Moore und Felsen, mit Wald bedecken. Die **Potentielle natürliche Vegetation** ist die heimische und an die örtlichen Verhältnisse angepasste Vegetation und dient als Maß für Pflanzempfehlungen. Im Plangebiet ist dies ein Zitterseggen-Hainbuchen-Stieleichenwald (BASTIAN 1994, SCHMIDT ET AL 2001, digitale Karte der potentiellen natürlichen Vegetation LfULG).



Flurstück 265/52 ist durch die Pianoforte Fabrik Julius Blüthner bebaut. Das Foto oben zeigt die südliche Zufahrt. Im nördlichen Teil liegt eine Rasenfläche (Foto unten). Im Straßenrandbereich ist Schmetterlingsflieder aufgewachsen. Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist das Grundstück als Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,8 festgesetzt.



Die Sackgasse auf Flurstück 265/53 ist asphaltiert (Foto rechts, Blick nach Norden), Zufahrten und Fußweg (226 m<sup>2</sup>) sind gepflastert (Foto links, Blick nach Süden).



Als Straßenbegleitgrün wurden 12 Eschen angepflanzt, im Unterwuchs stehen Cotoneaster, Weißdorn, Schneeball, Roter Hartriegel, Rose, Berberitze, Pfaffenhütchen, Stechhülse *Ilex* und andere Ziersträucher auf 250 m<sup>2</sup>.

Die Flurstücke 265/44, 265/56 und 265/57 sind noch unbebaut und werden derzeit von Grünland eingenommen (Foto unten). Auffällig sind viele Mauselöcher. Im Grundstück steht ein vielstämmiger Pflaumenbusch. Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist das Grundstück als Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,8 festgesetzt.



### 2.3 Naturerleben, Ortsbild, Erholung und Spiel

Betrachtet werden die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen im Plangebiet. Sinneseindrücke durch Vogelgezwitscher in der südlich angrenzenden Feldhecke werden erholungswirksam wahrgenommen. Wohnungen im Gewerbegebiet sind nur eingeschränkt geschützt. Spiel- und Erholungsraum sind im Gewerbegebiet nicht vorgesehen. Das Plangebiet hat im Bestand eine geringe Wertigkeit für Naturerleben, Ortsbild, Erholung und Spiel.

### 3 Planung

Aus der in Kap. 2 behandelten Bestandserhebung und Bewertung der landschaftsökologischen Grundlagen werden aus Sicht der Umweltvorsorge, des Naturschutzes und der Landschaftspflege allgemeine Ziele abgeleitet. Leitziel für die Naturraumpotentiale ist die Funktionsfähigkeit natürlicher Abläufe und Wirkungszusammenhänge in ihrer ungestörten, naturraum-spezifischen Vielfalt und Ausprägung. Ergänzt werden Ziele, welche bei Verwirklichung des Bauvorhabens notwendig werden. Der Mensch wird als Gegenstand ökologischer Betrachtung neben Belangen des Naturhaushalts gleichrangig berücksichtigt.

**Kurzfristige Belastungen** für den Naturhaushalt gehen von Baustellenverkehr und -einrichtungen aus, mit Lärm- und Schadstoffemission, Abschieben von Oberboden und Beseitigung von Vegetation auf Teilflächen. Besonders wichtig ist der Grundwasserschutz vor was-sergefährdenden Stoffen, z.B. durch lecke Baumaschinen.

Der erhöhte Verbrauch von Strom und Trinkwasser, Lärm- und Schadstoffemission durch vermehrten Autoverkehr und Heizung sind **betriebsbedingte Auswirkungen** der geplanten Bebauung.

**Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen** des Naturhaushaltes sind vor allem Flächeninanspruchnahme durch Baukörper und Nebenanlagen, verbunden mit dem dauerhaften Verlust von gewachsenem Boden, Grundwasserneubildungsfunktion und Vegetation. Im Plangebiet sind dies Eingriffe in Gehölze und Ruderalflächen.

#### 3.1 Abiotik

Bei Nichtdurchführung der Planung ist eine Versiegelung von 6.254 m<sup>2</sup>, durch Straße, Baukörper und Bruttobaufläche zulässig. Bei Durchführung der Planung wird die Straße Teil des Gewerbegebietes mit einer GRZ von 0,8, sodaß die zulässige Versiegelung durch Baukörper und Nebenanlagen in der Bruttobaufläche 6.214 m<sup>2</sup> beträgt. Der Verlust gewachsenen Bodens ändert sich nicht durch die hier vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Störmthal Nord.

Boden	m <sup>2</sup>
Bruttobaufläche	5.058
Straße	970
Fußweg, teilversiegelt	226
Verkehrsbegleitgrün	250
Garten / nicht überbaubare Grundstücksfläche	1.264
Bestand	7.768
Bruttobaufläche	6.214
Garten / nicht überbaubare Grundstücksfläche	1.554
Planung	7.768

**Wasser:** Gefaßte Niederschläge können als Brauchwasser genutzt werden. Dies spart die Ressource Trinkwasser. Der Verlust der Grundwasserneubildung durch Versiegelung wird durch die verzögerte Ableitung gefaßte Niederschläge in Regenrückhaltebecken kompensiert. Diese haben einen Überlauf in den Ziegelteichgraben, welcher in den Cröberbach fließt. Mit diesen Maßnahmen kann der Eingriff in die Grundwasserneubildung im Gebiet ausgeglichen werden.

**Klima + Luft:** Im Plangebiet herrscht ein ausgeglichenes Lokalklima der Ortsrandlage. Durch Bebauung und Versiegelung heizen sich Flächen auf. Dies wird durch Pflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen ausgeglichen. Laubgehölze haben durch ihre große Oberfläche die Fähigkeit zur Staubfilterung, tauschen CO<sub>2</sub> gegen Sauerstoff und wirken ausgleichend auf das Lokalklima.

Von einer signifikanten Erhöhung der Verkehrsbelastung ist nicht auszugehen. Das relevante Ziel des Umweltschutzes zur Verminderung der Luftverschmutzung wird durch Begrünungsmaßnahmen zur Staubfilterung erreicht.

Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrenzung der Neuversiegelung und Begrünung fördern die ökologischen Bodenfunktionen, die Grundwasserneubildung und haben einen positiven Einfluß auf das Kleinklima. Es sind keine erheblichen, negativen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima oder Luft zu erwarten.

### 3.2 Biotik

Die im rechtsgültigen Bebauungsplan festgesetzten Bepflanzungen und Regenrückhalteflächen wurden umgesetzt, was in den Luftbildern gut zu sehen ist. Aufgrund fehlender Unterlagen ist eine rechnerische Bilanzierung des gesamten Gewerbegebietes nicht möglich. Daher wird hier nur die Fläche der 4. Änderung betrachtet.

Im Geltungsbereich liegt kein nach §30 BNatSchG oder §21 SächsNatSchG besonders geschütztes Biotop oder andere Schutzgebiete und Objekte.

Als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Straßenbegleitgrün mit 12 Eschen, sowie einen Pflaumenstrauch ist die Anlage einer frei wachsenden Hecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze geplant. Geeignet sind die im Frühjahr gelb blühende Kornelkirsche, die weiß blühende Traubenkirsche, Weißdorn oder Schneeball, das rosa Pfaffenhütchen oder Rose. Ein schöner Herbstaspekt kommt mit den Früchten, Haselnüssen und der Laubverfärbung. Die im Anhang befindlichen Pflanzlisten sind Empfehlungen standortgerechter, heimischer Gehölze.

Eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich entsprechend der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ (BRUNS ET AL 2003) steht in der nachfolgenden Tabelle.

Code	Biotoptyp vor Eingriff	Ausgleichbarkeit	Biotopwert	Fläche m <sup>2</sup>	Ausgangswert
02.02.400	Baumreihe	A	23	250	5.750
11.02.200	Bruttobaufläche	A	0	5.058	0
11.03.700	Garten	A	10	1.264	12.644
11.04.000	Verkehrsbegleitgrün	A	9	0	0
11.04.100	Straße vollversiegelt	A	0	970	0
11.04.400	Weg teilversiegelt	A	3	226	678
				<u>7.768</u>	<u>19.072</u>

m<sup>2</sup> = Fläche in m<sup>2</sup>

Faktor = Biotopwert laut „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ (BRUNS ET AL 2003)



Wertzahl = Biotopwert \* Fläche

Code	Biototyp Planung	Planungs- faktor	Fläche m <sup>2</sup>	Planungs- wert
02.02.000	5m breite Feldhecke mit 13 Laubbäumen	21	550	11.550
11.02.200	Bruttobaufläche	0	<b>6.214</b>	0
11.03.700	Garten	10	1.004	10.040
			7.768	21.590

m<sup>2</sup> = Fläche in m<sup>2</sup>

Faktor = Biotopwert laut „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ (BRUNS ET AL 2003)

Wertzahl = Biotopwert \* Fläche

Das Schutzgut Flora und Fauna kann im Plangebiets ausgeglichen werden.

### 3.3 Entwicklungsprognose / Auswirkungen der Planungen

Der Verlust gewachsenen Bodens ist durch den rechtsgültigen Bebauungsplan bereits festgesetzt. Durch die Umwandlung des Straßenraum in ein Gewerbegebiet ändert sich die Versiegelung nicht.

Im Plangebiet sind keine Bodendenkmale und sonstigen Denkmale bekannt.

Die Bebauung im Gewerbegebiet wird durch die Anpflanzung einer frei wachsenden Feldhecke zu den benachbarten Grundstücken landschaftlich gegliedert.

Das Plangebiet hat im Bestand eine geringe Bedeutung für Ortsbild, Erholung und Spiel.

Bei Durchführung der Planung sind keine erheblichen, negativen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Biotik und Mensch zu erwarten. Die relevanten Ziele des Umweltschutzes werden eingehalten.

## 4 Grünordnerische Maßnahmen

In den vorangegangenen Kapiteln wurde für die einzelnen Naturraumpotentialle der Bestand mit Vorbelastungen dem Konflikt durch die geplante Baumaßnahme gegenüber gestellten, Maßnahmen abgeleitet und begründet. Die Maßnahmen sind plangrafisch in der Karte zum Umweltbericht dargestellt und werden durch die folgenden textlichen Festsetzungen ergänzt.

### 4.1 Textliche Festsetzungen

Die Pflanzlisten im Anhang des Grünordnungsplanes sind Empfehlungen standortgerechter, heimischer Bäume und Sträucher und haben keinen abschließenden Charakter.

#### 4.1.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

##### Bodenschutz, Begrenzung der Versiegelung

Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers (§ 1 (5) Nr. 7 BauGB) sind notwendige Flächenbefestigungen von Stellplätzen, Zufahrten und Wegen so auszuführen, daß anfallende Niederschlagswasser innerhalb dieser Flächen, an ihrem Rand oder in den offenen Regengraben versickern können. Andere Bauweisen sind möglich, wenn die Versickerung an anderer Stelle auf dem jeweiligen Grundstück gesichert ist.

##### Wasserschutz

Zur Förderung der Grundwasserneubildung und zur Entlastung der Vorfluter sind gefasste Niederschlagswasser zur Bewässerung von Grünanlagen und Gartenflächen zu nutzen. Überschüssige Niederschlagswasser werden in die bestehenden, offenen Regengraben geleitet. Diese haben einen Überlauf in den Ziegelteichgraben.

Abstimmungen mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land, bzw. den Kommunalen Wasserwerken Leipzig sind erforderlich.

##### Fauna

Für Gebäude bewohnende Fledermäuse sind Nisthilfen anzubringen.

#### 4.1.2 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

Zur Einbindung des Gewerbes in die Umgebung sind mindestens 5m breite Feldhecken aus heimischen, standortgerechten Gehölzen entlang der südlichen und südwestlichen Grundstücksgrenzen zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von 12 Eschen und 1 Pflaume sind 13 Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Diese können in die Feldhecke integriert werden.

Die Pflanzmaßnahmen müssen innerhalb von zwei Jahren nach Baufertigstellung realisiert werden.

#### 4.1.3 Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

Die nicht überbaute Grundstücksfläche ist gärtnerisch anzulegen und zu pflegen. Die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

## **4.2 Hinweise**

### Schutz vor Lichtemissionen

Zur Minimierung der Störwirkung durch Außenbeleuchtung sind Zahl und Höhe der Lampen möglichst gering zu halten. Um nur dort auszuleuchten wo es unbedingt notwendig ist, ist der Abstrahlwinkel durch Blenden oder Ähnliches zu minimieren.

Um den „Staubsaugereffekt“ der Lichteinwirkung für Insekten zu minimieren, sind als Lampentypen Natriumdampf-Niederdrucklampen oder LED-Technik im Außenbereich zu verwenden. Unzulässig sind Quecksilber-Dampflampen und Kompaktleuchtstofflampen.

## 5 Schlußbemerkungen

Der Verlust an Boden zur Grundwasserneubildung wird durch die verzögerte Ableitung gefaßter Regenwasser in den Ziegelteichgraben und weiter in den Cröberbach ausgeglichen. Der Verlust von gewachsenem Boden wird durch Entsiegelung des Straßenraums, Gehölzpflanzungen und Begrünungsmaßnahmen kompensiert. Negative Auswirkungen auf Landschaftsbild und Mensch entstehen nicht.

Unter Berücksichtigung aller grünordnerischen Maßnahmen hat die geplante Bebauung keine erhebliche nachhaltige Beeinträchtigung der Schutzgüter zur Folge.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen (§ 4c BauGB).

In der Umweltprüfung für diesen Bebauungsplan wurde festgestellt, dass dessen Durchführung voraussichtlich keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen nach sich ziehen wird. Überwacht werden muß die Abnahme der erforderlichen Pflanzungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Sollte es bei der Durchführung dieses Bebauungsplanes Hinweise auf unvorhergesehene Umweltauswirkungen geben, werden erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen.



## 6 Literatur & Quellen

GEOSN 2013: CIR-digitale Orthophotos.

[HTTP://GROSSPOESNA.DE](http://GROSSPOESNA.DE)

LFULG (1996): Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen, Blatt 2565 Leipzig

LFULG (2003): Bodenkarte des Freistaates Sachsen, Blatt L4740 Leipzig.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTSACHSEN (2008): Regionalplan Westsachsen

SCHMIDT, P. A., HEMPEL, W., DENNER, M., DÖRING, N., GNÜCHTEL, A., WALTER, B. & WENDEL, D. (2001): Erstellung einer Übersichtskarte der potentiellen natürlichen Vegetation M 1 : 500.000 von Deutschland sowie Erfassung und vegetationskundliche Erhebungen naturnaher Wälder als Grundlage für nationale und internationale Naturschutzplanungen – Teilprojekt Sachsen. Abschlußbericht zum F- u. E-Vorhaben, TU Dresden, Fachrichtungen Forstwissenschaften und Biologie in Tharandt und Dresden (Mskr.).

SMUL (2009): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen.

## 7 Pflanzlisten

### Pflanzliste 1 großkronige Bäume

*Carpinus betulus* Hainbuche  
*Quercus robur* Stiel-Eiche  
*Tilia cordata* Winter-Linde

### Pflanzliste 2 kleinkronige Bäume

*Acer campestre* Feld-Ahorn  
*Malus sylvestris* Holzapfel  
*Prunus avium* Vogelkirsche  
*Prunus cerasus* Weichselkirsche  
*Prunus domestica* Pflaume  
*Prunus padus* Traubenkirsche  
*Sorbus aucuparia* Eberesche, Vogelbeere

### Pflanzliste 3 Sträucher

*Carpinus betulus* Hainbuche  
*Cornus sanguinea* Roter Hartriegel  
*Corylus avellana* Haselnus  
*Crataegus laevigata* Zweigriffliger Weißdorn  
*Euonymus europaeus* Gemeines Pfaffenhütchen  
*Prunus spinosa* Schlehe  
*Rhamnus cathartica* Gemeiner Kreuzdorn  
*Rosa arvalis* Kriechende Rose  
*Syringa vulgaris* Gemeiner Flieder  
*Viburnum lanata* Wolliger Schneeball  
*Viburnum opulus* Gemeiner Schneeball

### Pflanzliste 4 Fassadenbegrünung

*Clematis vitalba* Waldrebe (sonniger Standort)  
*Hedera helix* Efeu (selbstklimmend)  
*Humulus lupulus* Hopfen  
*Hydrangea petiolaris* Kletterhortensie (gedeiht im Halbschatten)  
*Jasminum nudiflorum* Echter Jasmin  
*Lonicera caprifolium* Jelänger-Jelieber  
*Parthenocissus quinifolia* Wilder Wein (selbstklimmend)  
*Polygonum aubertii* Schling-Knöterich  
*Rosa spec.* Kletterrosen (sonniger Standort)  
*Wisteria sinensis* Blauregen (sonniger Standort)